

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

25. Jahrgang

Neuenhagen, den 27.02.2020

Nummer 03

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 13. Februar 2020 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20. Februar 2020 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Einzelhandel C.-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/ Gruscheweg“ Seite 3
- Stellenausschreibung: Schulsekretär/in Seite 3
- Bekanntmachung zur Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Neuenhagen Seite 4

Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020 Seite 4
- Aufruf zum Tag der Familie Seite 4

Drucksachen-Nr. 011/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „Errichtung Bildungscampus Gruscheweg Neuenhagen“ den Vertrag zur Erbringung von Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung mit der KMG Ingenieurgesellschaft mbH aus 10777 Berlin abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 012/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 012 Baustellenrichtung für das Bauvorhaben Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Bollensdorf an die Firma B plus L Infra Log GmbH aus 09366 Niederdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 013/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 120 Rohbau für das Bauvorhaben Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Bollensdorf an die Firma Bome-HTB GmbH aus 12347 Berlin zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

| | |
|---|--|
| Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss | 16. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1 |
| Schulausschuss | 17. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1 |
| Kultur- und Sozialausschuss | 18. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1 |
| Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss | 19. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1 |
| Vergabeausschuss | 24. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1 |
| Hauptausschuss | 26. März, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1 |

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 13. Februar 2020

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 003/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „Errichtung Bildungscampus Gruscheweg Neuenhagen“ den Vertrag zur Erbringung von Brandschutz-Beratungsleistungen mit CRP Bauingenieure GmbH aus 10589 Berlin abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 010/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „Errichtung Bildungscampus Gruscheweg Neuenhagen“ den Vertrag zur Erbringung von Tragwerksplanungsleistungen einschließlich Bauphysik mit dem Müller + Klein Ingenieurbüro aus 79117 Freiburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20. Februar 2020

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. AN 001/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung am gegenwärtig nicht genutzten Standort Ziegelstraße 7 bis zum Jahresende 2020 zu prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Umsetzung vorzubereiten.

2. Die Gemeinde erarbeitet gemeinsam mit der Jugendwerkstatt Hönow und in Auswertung der bisherigen Kontaktsozialarbeit ein „Konzept zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Kontaktsozialarbeit“ unter Einbeziehung des Objektes in der Ziegelstraße 7.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel für die Gebäudesanierung und den späteren Betrieb dafür genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. AN 002/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung bildet einen zeitweiligen Ausschuss „Trainierbahn und Altes Gut“ gemäß § 43 BbgKVerf und gemäß Hauptsatzung § 3. Der Ausschuss hat 8 Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. AN 003/2020

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bei der Planung, beim Bau und der späteren Nutzung der Grundschule am Gruscheweg die Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) Unterrichtsgebäude in ihrer aktuellsten Fassung soweit wie möglich berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dies schriftlich zu dokumentieren und der Gemeindevertretung vorzulegen. Eine externe Zertifizierung wird für die Grundschule am Gruscheweg nicht angestrebt.

Abstimmungsergebnis: mit 19 Ja-, 2 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. AN 004/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

In der aktuellen Wahlperiode der Gemeindevertretung 2019 bis 2024 wird keine Überprüfung der Mitglieder der Gemeindevertretung auf eine Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst der Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: mit 18 Ja-, 4 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 017/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Herr Danny Haut wird als sachkundiger Einwohner in den Vergabeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 008/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin tritt in den Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg e.V.“ ein. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Erklärungen auf der Gründungsversammlung des Vereins abzugeben.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 002/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin errichtet gemäß § 104 „Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)“ zum Schuljahr 2021/2022 die 3-zügige „Grundschule am Gruscheweg“ in Neuenhagen bei Berlin, am Standort Gruscheweg,

- Flurstücke 21, 22, 23, 24 (südlich des Gruscheweges)
- Flurstücke 766, Teilfläche 1347, 1574, Teilfläche 1575 (nördlich des Gruscheweges)
- Flurstück Teilfläche 27/4 (der Gruscheweg)

und trägt die für die Errichtung und den Betrieb notwendigen Kosten.

2. Der Schulbetrieb für die „Grundschule am Gruscheweg“ findet in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 im Gebäude der „Grundschule am Schwanenteich“ statt und ab dem Schuljahr 2023/2024 im Gebäude der „Grundschule am Gruscheweg“.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Genehmigungen beim zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) einzuholen.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 001/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Bebauungsplan „Am Holländer“, Drucksache 027/2017 vom 06.04.2017, festgelegte Verkehrsfläche, Flur 18, Flurstücke 877, 878, 885, 889, 894, 898, 931, 905, 911, 106 tlw., 39 tlw. (Anlage 1), erhalten die Eigenschaften einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

2. Die genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen (Anliegerstraße) eingestuft. Straßenbaulastträger wird die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 004/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ wird gemäß Anlage zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Januar 2020 (siehe Anlage 2) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 09.03. bis 09.04.2020 öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 005/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

2. Der 6. Änderungs-Entwurf des FNP der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in der Fassung vom Januar 2020 (Anlage 2) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 09.03. bis 09.04.2020 öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 124/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan „Gruscheweg 6“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB.

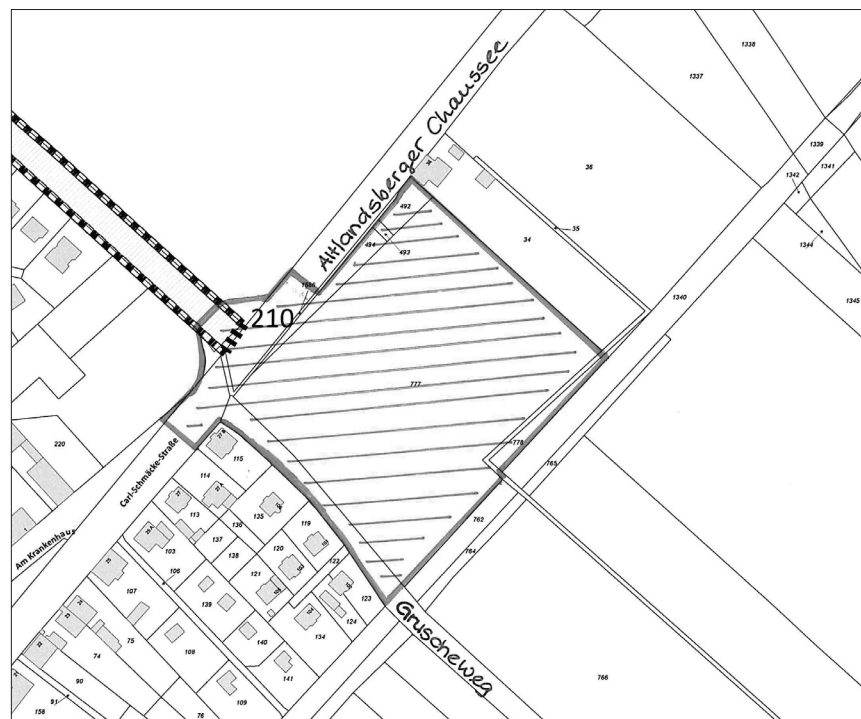
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 15 Neinstimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 20.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 20, 215 (teilweise) und 230 (teilweise), in der Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin das Flurstück 164 (teilweise) und in der Flur 3 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 1586 (teilweise), 492, 493, 494, 777, 35 (teilweise), 778 (teilweise), 1340 (teilweise), 762, 764, 765 (teilweise), und 27/4 (teilweise). Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß.

Maßgebend ist der angefügte Lageplan.



Der Entwurf mit Begründung (einschließlich Umweltprüfung), das Schalltechnische Gutachten, das Regenentwässerungskonzept, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die städtebauliche Verträglichkeitsanalyse der Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters am Standort Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg in der Gemeinde, Baugrundgutachten und Altlastenuntersuchung und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 09.03. bis 09.04.2020

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

| | |
|----------|----------------------------|
| Mo., Mi. | 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, |
| Di. | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Do. | 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und |
| Fr. | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

in Fachgutachten:

- Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltprüfung): örtliche und ökologische Verhältnisse, Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen), Auswirkung des Marktes auf den Einzelhandel im Ort, Maßnahmen zur Lärminderung, verkehrliche Erschließung auf der Baufläche (Schutzgut Mensch), Beschreibung der Umweltauswirkungen (Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Biotope, Ort- und Landschaftsbild).

- Schalltechnische Untersuchung, Darstellung Immissionsorte, immissionsrechtliche Anforderungen, Geräuschemissionen (durch Liefer- und Kundenverkehr, Einkaufswagen, haustechnische Anlagen), Schallimmissionen in der Nachbarschaft, Schalltechnische Anforderungen an den Betrieb, anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Straßen (Schutzgut Mensch).

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Zauneidechse, Europäische Vogelarten: kein Nachweis der Zauneidechse, Bestandserhebung Vögel, Begutachtung vorkommender Vogelarten (Grauammer, Grünfink, Feldlerche, Dorngrasmücke), Artenschutzrechtliche Prüfung, Bewertung und Prüfung der Betroffenheit sowie von Verbotstatbeständen, Artenspezifische Vermeidungsmaßnahmen - Europäische Vogelarten.

- Entwässerungskonzept: Beschreibung der Rahmenbedingungen, hydrologische Berechnung, Überflutungsvolumen (Schutzgut Wasser, Boden, Mensch).

- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, absatzwirtschaftliche Rahmendaten im Untersuchungsraum, Umsatzverteilung, Kompatibilität Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg mit dem Beeinträchtigerungsverbot (Schutzgut Mensch).

in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert):
Schallschutz (Bürger, LfU, in Tab. Lfd. Nrn. 3 & 17) (Schutzgut Mensch), Artenschutz (Bürger, UNB, LaN, in Tab. Lfd. Nr. 4) (Schutzgut Fauna), Ausgleich von Eingriffen (UNB, in Tab. Lfd. Nr. 11) (Schutzgut Flora und Fauna, Niederschlagswasser (UWB, in Tab. Lfd. Nrn. 13 & 14) (Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden), Altlasten (UAWB, in Tab. Lfd. Nr. 22) (Schutzgut Boden).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

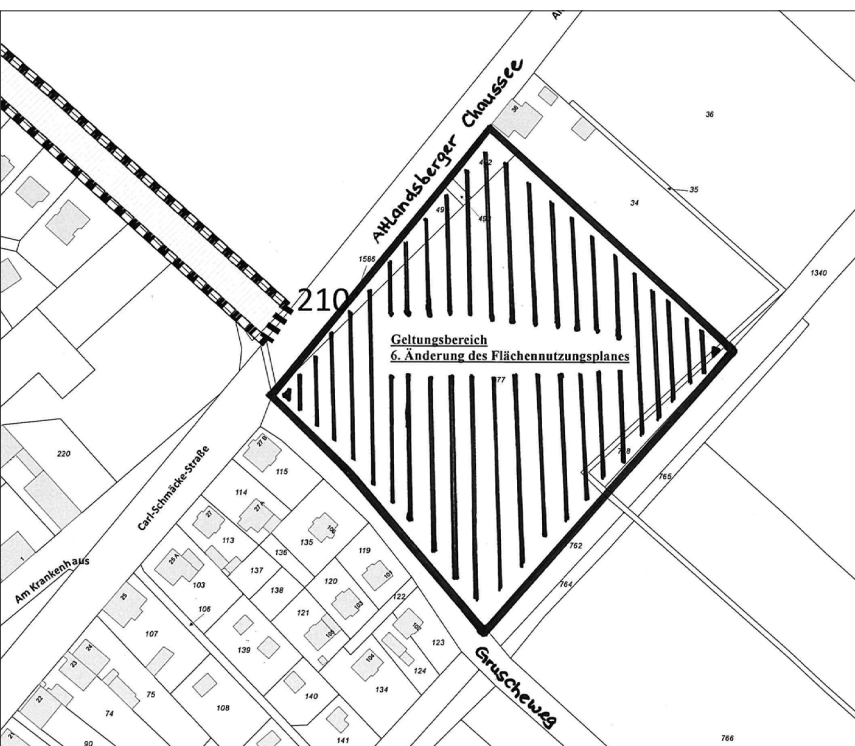
Neuenhagen bei Berlin, 20.02.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/ Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 20.02.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/ Gruscheweg“ beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan zum Entwurf der 6. Änderung in der Fassung vom Januar 2020. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf der 6. Änderung wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht

vom 09.03.2020 bis 09.04.2020

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de>.

[de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/](https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/)

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuenhagen bei Berlin, 20.02.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.000 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und ein vielseitiges Kulturangebot.

Für unsere Grundschule am Schwanenteich suchen wir in Vollzeit mit 40 Wochenstunden **zum 01.04.2020** eine/n

Schulsekretärin / Schulsekretär (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Ansprechpartner/in für Lehrer, Eltern und Schüler
- Abwicklung des Besucher- und Telefonverkehrs
- Datenpflege, u. a. Verwaltung von Schülerdaten und Krankmeldungen
- Bearbeitung von Posteingang und -ausgang sowie aller anfallenden Sekretariatsarbeiten
- Korrespondenz und Terminkoordination für die Schulleitung
- Organisation und Vorbereitung der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- Verwaltung von Büro- und Verbrauchsmaterial
- Verwaltung der Schulportale.

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann/-frau für Bürokommunikation oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- praktische Berufserfahrung in einem Schulsekretariat sind von Vorteil
- sehr gute MS-Office-Kenntnisse sowie ein ausgeprägtes Organisationstalent
- Datenschutzkenntnisse im beschriebenen Aufgabengebiet
- selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben
- engagierte, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- freundliches und sicheres Auftreten sowie Freude am Umgang mit Menschen, insbesondere mit Kindern.

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- ein vielfältiges Aufgabenspektrum mit viel Gestaltungsspielraum
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD-V, Entgeltgruppe 4-5 (entsprechend der fachlichen Qualifikation)
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **08.03.2020** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice,
Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen**
oder per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 12.02.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Für die fünfjährige Amtszeit (ab August 2020) wählt die Gemeindevertretung im Juni dieses Jahres die zwei Schiedspersonen der Gemeinde und deren Stellvertreter.

Bewerber/innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 25 Jahre alt sein,
- in Neuenhagen bei Berlin wohnen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und
- wahlberechtigt sein.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und haben die Aufgabe, Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten durchzuführen. Das Schiedsstellengesetz (SchG) und das Brandenburgische Schlichtungsgesetz (BbgSchlG) bestimmen die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für Schiedsstellen. Danach sind bestimmte Klagen vor den Amtsgerichten erst zulässig, nachdem versucht worden ist, die Streitigkeit vor einer Gütestelle einvernehmlich beizulegen. Schlichtungsverfahren sind darauf gerichtet, Rechtsstreitigkeiten im Wege des Vergleiches beizulegen. Sie werden auf Antrag durchgeführt und betreffen vermögensrechtliche sowie nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre. In der Regel bringt eine gütliche Einigung für das weitere Zusammenleben der Menschen – gerade in der Nachbarschaft – mehr als eine streng juristische Entscheidung. Die besondere Bürgernähe und meist schnelle Verfügbarkeit der Schiedspersonen vermittelt Rechtsstaatlichkeit unmittelbar und vor Ort. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement setzen sie ihre Persönlichkeit, ihre Erfahrung und ihre Zeit für andere ein.

Die regelmäßigen Sprechzeiten der Schiedsstelle im Neubau des Rathauses sind Montag 16 - 18 Uhr.

Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Strausberg. Er prüft, ob bei der Wahl die gesetzlichen Voraussetzungen beachtet worden sind. Er beruft die Schiedspersonen in ihr Amt und verpflichtet sie, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. Schiedspersonen unterstehen unmittelbar der Aufsicht des Direktors des Amtsgerichts, soweit es ihre Tätigkeit im Rechtspflegebereich betrifft.

Wer für dieses Ehrenamt kandidieren möchte, meldet sich bitte schriftlich bis zum 31. März 2020 bei der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Frau Roloff, Fachbereich I, Am Rathaus 1. Bitte fügen Sie der Bewerbung einen kurzen Lebenslauf und eine Begründung der Bewerbung bei oder verwenden Sie das unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bereitgestellte digitale Formular.

Neuenhagen bei Berlin, 27. Februar 2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2020 an folgenden Tagen geschlossen:

22. Mai 2020

24. bis 31. Dezember 2020

(letzter Öffnungstag 23.12.2020, erster Öffnungstag 4. Januar 2021)

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen



Aufruf zum Tag der Familie am 15. August

Am 15. August 2020 findet der 12. Tag der Familie in Neuenhagen bei Berlin statt.

Dazu laden wir alle Familien mit Kind und Kegel recht herzlich ein!

Familienfreundlichkeit in der Region ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Familienplanung und damit ein wichtiger Standortfaktor für unsere Gemeinde. In Neuenhagen bei Berlin gibt es gute Bedingungen für Familien. Auch deshalb sind wir 2009 und 2013 durch das Land Brandenburg als „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde Brandenburg“ ausgezeichnet worden.

Sicher kann man vieles immer noch besser machen. Deshalb wollen wir zeigen, wie der aktuelle Stand ist und aufzeigen, welche Potenziale wir noch nicht ausreichend nutzen.

Von 11 bis 17 Uhr werden im „Park der Generationen“ (am Haus der Begegnungen und des Lernens und Haus der Senioren) in der Hauptstraße wieder Aktionen und Informationen mit und für Familien den Tag bestimmen.

„Wir in Neuenhagen“ wollen erneut deutlich zeigen, dass es in unserer Gemeinde ein Bündnis für Familien gibt. Vereine und Verbände, öffentliche Einrichtungen und Kirchen, große Firmen und kleinere Gewerbetreibende, politische Vereinigungen und die Familien selbst sind angesprochen, sich mit konkreten Aktionen oder als Sponsoren einzubringen. Nutzen wir die positiven Erfahrungen der letzten Jahre und gestalten gemeinsam ein großes Familienfest!

Haben Sie eine konkrete Idee, mit der Sie sich einbringen wollen!

Organisieren Sie sich die notwendigen Partner, um Ihre Idee umsetzen zu können! Seien Sie auch gerne ohne eine Idee, jedoch mit der Absicht sich einzubringen, dabei! Erinnern Sie sich an Ihr altes Versprechen, in einem solchen Bündnis mitzuwirken! Sprechen Sie weitere potentielle Partner an und bringen Sie sie mit! Zur Absicherung der überwiegend ehrenamtlichen Aktionen sind Sponsoren gern gesehen!

Ihre Ideen und Projekte können Sie bis zum 01.05.2020 per Mail an die Koordinierungsgruppe schicken.

Notwendige Angaben sind:

1. Name des Vereins, der Einrichtung, der Organisation, ...
2. Ansprechpartner/in, Telefon, Mail-Adresse
3. Beschreibung des Projektes, der Aktion, der Information, ...
4. Welche Hilfe/Unterstützung benötigen Sie? (hier insbesondere: Stromanschluss, Tische, Stühle, Sitzgarnitur, Marktstand ... dies alles ist in begrenztem Umfang vorhanden)
5. Welche Hilfe/Unterstützung bieten Sie an?
6. sonstiges

Bitte beachten!

Für alle Anmeldungen, die nach dem 1. Mai eingehen, können keine Unterstützungsleistungen (siehe oben) mehr eingeplant werden. Meldungen nach dem 1. Juni können wir nicht mehr berücksichtigen.

Ihr Anmeldekontakt:

Andreas Sebastian (Gemeindeverwaltung)

Telefon: 03342 245 531

Mail: a.sebastian@neuenhagen-bei-berlin.de

Neuenhagen bei Berlin, 16. Januar 2020